



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/107/2022

AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am

29.11.2022

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Erweiterung des Integrationsmanagements

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: 14.400 €

Ausgaben: 36.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz beschäftigt seit dem 01.05.2018 in Kooperation mit der Stadt Niederstotzingen einen Integrationsmanager in Vollzeit. Dabei werden die Personalkosten weitestgehend durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des „Paktes für Integration“ getragen. Die Sachkosten werden von den beiden Gemeinden im Verhältnis 60 : 40 übernommen entsprechend dem vereinbarten Zeitanteil zwischen den beiden Gemeinden.

Die Geflüchtetenarbeit hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung zugenommen. Aufgrund der Migrations- und Fluchtbewegungen infolge des Ukraine-Krieges ist das Arbeitsfeld Integration seit einigen Monaten wieder vordringliches Arbeitsfeld geworden, die Organisation der Unterbringung und Integration der Geflüchteten beschäftigt die Verwaltung und den Integrationsmanager in außerordentlichem Maße.

Mit einem Rückgang der Belastung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Im Gegenteil. Gründe sind neben dem weiter zu erwartenden Zustrom ukrainischer Flüchtlinge steigende Zuweisungen sonstiger Flüchtlinge in die kommunale Anschlussunterbringung, Verdichtung des Wohnungsmarktes, ausbleibende Rückführungen abgelehnter Asylantragsteller, Familiennachzug, teils intensiv notwendiger sozialpsychologischer Betreuungsaufwand, stetige Rechtsänderungen, ein vielschichtiger „Angebots- und Hilfestellungsmarkt“ sowie die notwendige Koordination der zahlreichen Akteure etc..

Neben der Betreuung der anschlussuntergebrachten Personen ist die Verwaltung mit dem Integrationsmanagement auch örtliche Anlaufstelle für in der vorläufigen Unterbringung untergebrachte Personen, auf dem privaten Wohnungsmarkt untergekommene Geflüchtete und Asylberechtigte sowie zahlreiche schon länger in den hiesigen Orts- und Stadtteilen lebende Migranten.

Darüber hinaus verlangt das bewährte dezentrale Unterbringungskonzept durch neu eröffnete Unterkünfte immer höhere Rüstzeiten beim eingesetzten Personal.

Die Stelle des Integrationsmanagers wurde 2018 eingerichtet. Über die Verwaltungsvorschrift Integration wurde diese zunächst auf 2 Jahre angelegte Vollzeitstelle zwischenzeitlich mehrfach verlängert, gegenwärtig ist die Verlängerung beim Land Baden-Württemberg bis zum 30.04.2024 beantragt und wurde auch zwischenzeitlich genehmigt.

Seinerzeit wurde eine Vollzeitstelle als bedarfsgerecht angesehen. Aufgrund der seit Monaten extrem hohen Nachfrage nach Leistungen des Integrationsmanagements ist aus Sicht der Verwaltung dies nicht mehr gegeben. Gegenwärtig betreut der Integrationsmanager ca. 200 Geflüchtete.

Die Verwaltung spricht sich entsprechend der o.g. Darstellung und Entwicklung an dieser Stelle grundsätzlich für eine bedarfsgerechte Verstärkung im Bereich Geflüchtetenarbeit und Integration aus. Eine Förderung der Personalaufstockung in diesem Bereich durch den Pakt für Integration mit Landesmitteln ist, wenn überhaupt, nur in

sehr geringem Umfang möglich. Die Mehrkosten hätten die beiden beteiligten Kommunen im Wesentlichen selbst zu tragen.

Dennoch ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sontheim an der Brenz und der Stadtverwaltung Niederstotzingen eine personelle Aufstockung des Integrationsmanagements unumgänglich. Vorgeschlagen wird deshalb, eine auf 2 Jahre zeitlich befristete Teilzeitstelle in der Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE im Beschäftigungsumfang von 60% einzurichten. Mit dieser Teilzeitstelle könnte auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung des bisherigen Integrationsmanagers abgedeckt werden.

Zur Kostenteilung der Stelle des Integrationsmanagements soll die bisherige Vereinbarung im Wesentlichen übernommen werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Einrichtung einer zusätzlichen auf 2 Jahre befristeten Personalstelle im Integrationsmanagement mit Beschäftigungsumfang von 60% in der Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Niederstotzingen auf der Basis der bisherigen Vereinbarung zum Integrationsmanagement abzuschließen.